

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1842

66 (9.7.1842)

Ein Abonnement besteht aus 25 Nummern und kostet 40fr. Durch die Post bezogen für Baden 48 fr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamt in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 66.] Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände im Jahre 1842. [9. Juli.]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Bassermann, Bissing, v. Ihstein, Kuenzer, Martin, Rindeschwender, Sander, Welcker und Weller.

Redigirt von dem Abg. Karl Mördes. — Druck von Malsch und Vogel in Karlsruhe.

19te öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

Karlsruhe, 8. Juli. Präsident: Bekk. — Regierungskommission: Geh. Referendar Eichrodt, Legationsrath Frhr. v. Marschall. — Später: Staatsrath Frhr. v. Rüd. t.

Das Sekretariat zeigt an: 1) Eine Petition der Mariane Bollschweiler von Oberkern, Amt Müllheim, wegen Justizverweigerung durch das großherzogl. Bezirksamt allda. 2) Petition des Weinhändlers Mathias Haas und Andern, die Errichtung einer zweiten Wirthschaft in Stockburg (Amts Billingen) betreffend.

Bissing übergibt eine Eingabe von 26 Volksschullehrern aus verschiedenen Landestheilen, wodurch sie ihre auf dem vorigen Landtage eingereichte Petition um Änderungen des Schulgesetzes in Erinnerung bringen.

Richter legt eine Petition einiger Gemeinden der ehemaligen Landvogtei Ortenau vor, ihre Forderung von 62,000 fl. an die Amortisationskasse und ihre Beziehung zu altbadischen Kriegskosten betreffend, und empfiehlt diesen Gegenstand, der schon von beiden Kammern beantwortet wurde, der Aufmerksamkeit der Petitionskommission.

Kettig begründet seine Motion auf Einführung einer Gewerbeordnung. Anerkennend, daß die bestehenden schon alten Vorschriften über die Gewerbe den neuen Verhältnissen der Industrie nicht mehr entsprechen, stellt die Motion 13 Regeln auf, zur Herstellung einer zeitgemäßen Gewerbeordnung. Ein Hauptpunkt ist die Unterdrückung des Hausirhandels. Außer einer Anzahl freier Gewerbe, wird für die übrigen die Beibehaltung der Zünfte vorgeschlagen, doch so, daß sie von den noch anlebenden Schläcken gereinigt, keine Beschränkung in Aufnahme der Meister zulassen, welche die gesetzlichen Eigenschaften besitzen. Wir werden diese Motion als Beilage zu der nächsten Nummer unsern Lesern mittheilen. — Nach dem Schluß derselben nimmt der Abg. Mördes das Wort.

Mördes. Wer die Bewegung kenne, welche das Ge-

werbwesen ergriffen hat, und das Labyrinth der Gesetzgebung, welche über diesen Gegenstand besteht, werde die Wichtigkeit der Motion erfassen. Es frage sich nur, ob der gegenwärtige Augenblick geeignet sei, eine Reform vorzunehmen. Dieser Einwand trete übrigens dem Gesetzgeber in allen Zweigen entgegen. Darum dürfe man nicht vor der Aufgabe zurückschrecken, und der Motionssteller verdiene dreifachen Dank, daß er sich nicht in Theorien und kosmopolitischen Ideen bewegt, sondern aus dem reichen Schatz seiner Erfahrungen Regeln aufgestellt hat, die von vielen Seiten Beifall finden werden; daß er ferner einen Mittelweg eingehalten, und nicht den gefährlichen Sprung von dem Juntzwang zur unbeschränkten Gewerbefreiheit vorgeschlagen habe. Der Redner trägt auf den Druck und die Berathung der Motion in den Abtheilungen an.

Bassermann unterstützt beide Anträge. Wer Antheil an den städtischen Verhältnissen nimmt, weiß, welchen Placereien neu eintretende Gewerbsgenossen gegenwärtig ausgesetzt sind, wo Juntverfassungen bestehen, die aus dem Anfange des vorigen, ja aus dem 17ten Jahrhundert herühren. Es ist unausweichlich, die Hand der Reform an den verrosteten Zustand des Gewerbewesens zu legen, aber der Weg der Vermittelung ist nicht der richtige, sondern man wird bei gründlicher Untersuchung finden, daß man unbedingte Gewerbefreiheit werde einführen müssen.

Jungmanns ist zwar nicht mit allen Vorschlägen des Antragstellers einverstanden, hält es aber für nöthig, der Willkür, welche gegenwärtig im Gewerbewesen herrscht, ein Ziel zu setzen und schließt sich den beiden Anträgen auf Druck und Berathung an.

Welcker hebt als Hauptpunkt ebenfalls den Zustand der Willkür hervor, wobei die Lücken der Gesetze durch das Belieben der Behörden ersetzt werden, in Angelegenheiten, bei denen es sich doch von dem Vermögen und Erwerb der Bürger, von dem Nationalwohlstand handle. Er unterstützt die Anträge des Abg. Mördes.

Knapp bemerkt, daß eine ähnliche Motion schon 1822 begründet wurde, wobei man fand, daß die Gewerbefreiheit die bestehenden Verhältnisse stören und für die bemittelte Klasse drückend würde. Die Regierung habe damals schon einen Gesetzentwurf bearbeitet, sei aber nicht damit zu Stande gekommen und so werde es diesmal wohl wieder gehen.

Sander wundert sich nicht, daß eine Motion über die bessere Regulirung der Gewerbszustände hier erhoben werde, denn in dem jetzigen Zustande können sie nicht fortbauern. Auch hier, wie in allen Verhältnissen, geht der Kampf des Neuen mit dem Alten zu Tage, der Kampf um freiere Entwicklung der Bürger von der Bevormundung des Staates. Die schrankenlose Freiheit führe aber nicht zu diesem Ziele, sondern zu noch größerer Bevormundung der vereinzelt Gewerbsgenossen durch die Beamten; die Gewerbe können nur durch ihre Vereinigung in Korporationen eine selbstständige Stellung gewinnen.

Bosselt hält die Vorschläge des Motionsbegründers für ganz angemessen, die richtige Mitte haltend zwischen zu viel und zu wenig. Im Jahre 1822 sei man allerdings nicht zum Ziele gekommen, allein damals habe auch der Antragsteller, der Abg. Griesbach, die Mittel und Wege, wie zu helfen sei, nicht so gründlich angegeben wie der Begründer der heutigen Motion.

Matthj erinnert gegen eine Aeußerung des Abg. Sander, daß sein Freund zur Rechten (Bassermann), indem er für Gewerbefreiheit sprach, darunter nicht eine Auflösung der Gewerbsgenossen in vereinzelte Individuen verstanden habe; er wolle ebenfalls Korporationen, aber nicht solche, die sich ihre Verfassung von oben erbitten, sondern selbst machen, vorbehaltlich der Genehmigung des Staates, so weit diese, nach den Gesetzen, erforderlich ist.

Geh. Ref. Eichrodt. Die Regierung habe sich viel mit dem hochwichtigen Gegenstande beschäftigt, sei aber zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine definitive Entscheidung nicht möglich sei, vor Erledigung der Vorfrage, ob die Kunstverfassung beibehalten, oder zu der Gewerbefreiheit übergegangen werden soll. Die Regierung sei für den Mittelweg, wie ihn der Antragsteller bezeichnet habe. Für jetzt habe sie eine allgemeine Gesetzgebung über das Gewerwesen noch nicht an der Zeit gehalten und sich deshalb auf Abstellung einzelner Uebelstände, auf Verbesserungen, wo sich Gelegenheit dazu bot, beschränkt. Dieses Streben der Regierung habe sich gezeigt bei einzelnen Verfügungen. Sie werde übrigens mit Dank die Materialien benutzen, welche aus den Verhandlungen der Kammer über diese Motion ihr geboten werden.

Die Anträge des Abgeordneten Mördes auf Druck und Berathung der Motion werden hierauf angenommen.

v. Jßstein nimmt das Wort und äußert: Am 21. Februar d. J. wurde der hiesigen Polizeibehörde die Weisung zugesendet, keinem Studenten von Heidelberg, wenn er nicht mit einem Erlaubnißscheine der Universitätsbehörde versehen sei, während des Kurses den Aufenthalt in Karlsruhe, auch nur vorübergehend, zu gestatten. Dies wurde am schwarzen Brett angeschlagen und besteht noch immer fort. Niemand konnte es begreifen, warum den Studenten der Besuch der Residenz untersagt werde, da keiner der Zustände vorhanden ist, weshalb sonst gewöhnlich eine Stadt gegen Fremde abgesperrt wird, z. B. Belagerung, ansteckende Seuchen, Aufruhr u. s. w. — Von all diesen Uebeln sei Karlsruhe verschont und er frage daher den Herrn Kommissär des Ministeriums des Innern, warum man den Studenten verbiete, sich auch nur vorübergehend hier aufzuhalten. Der Redner sieht in dieser Verfügung eine Beschränkung der Freiheit, die nicht stattfinden sollte; es entstehe daher die Frage, welches wohl die Gründe seien, die dazu Veranlassung gegeben hätten.

Geh. Ref. Eichrodt behält sich vor, in der nächsten Sitzung Auskunft zu ertheilen, da ihm der Anlaß zu der Verfügung im Augenblick nicht bekannt sei.

v. Jßstein hält zwar die Gründe für einfach, so daß die Auskunft darüber auch jetzt keine Schwierigkeiten haben werde. Damit aber der Herr Commissär sich besser auf die Antwort vorbereiten könne, so wolle er sogleich beifügen, was im Publikum darüber verlautete. Man habe gesagt, die jungen Leute sollen nicht nach Karlsruhe kommen, weil die Stände versammelt seien; es scheine fast, als ob man ihre Theilnahme an dem öffentlichen Leben für gefährlich halte. Dagegen erlaube man ihnen, das Theater in Mannheim und die Spielbank in Baden zu besuchen, und er wolle nicht entscheiden, was zuträglicher für diese Jugend sei.

Geh. Ref. Eichrodt wünscht, daß der Abgeordnete seine Bemerkungen zurückhalte, bis über die Anfrage Auskunft ertheilt werde, was er jetzt nicht thun könne, da er im Februar, wo die Verfügung erlassen wurde, abwesend gewesen sei.

Sander hofft, daß die Auskunft in der Anzeige bestehen werde, daß die Anordnung zurückgenommen sei. Eine Erörterung darüber in diesem Saale könne der Regierung nicht erwünscht seyn.

Trefurt berichtet über das Budget des Justizministeriums. Der Bericht wird gedruckt und vertheilt werden.

Weller übergibt den Bericht über das Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zum Druck.

Die Kammer schreitet zur Verstärkung einiger Kommissionen. In den Abtheilungen sind gewählt: Für die Motion des Abg. v. Isstein: Weller, Bader, Blankenhorn, Martin, Mördes. Für die Motion des Abg. Welcker: Bissing, Rettig, Welte, Sander, Gerbel. Für die Motion des Abg. Bassermann: Selzam Knapp, Blankenhorn, Hoffmann, Lenz.

Es wird beschlossen, jede dieser Kommissionen mit vier Mitgliedern zu verstärken. Für die Issteinische Motion werden gewählt: Sander mit 29, Helbing 27, Pösfelt 25, Welcker 23 Stimmen. Die letzte Wahl wurde durch das Loos entschieden, da Schaaff ebenfalls 23 Stimmen erhalten hatte. In die Kommission für die Motion des Abg. Welcker werden ernannt: Beck mit 26, Mördes 25, Zittel 22, Richter 21 Stimmen. Zunächst kamen Bassermann und Böhm, jeder mit 20 Stimmen. Für die Motion des Abg. Bassermann sind: Schmidt 28, Mathy 27, Dörr 25, Kindschwender 18 Stimmen gewählt.

Von den übrigen Verhandlungen geben wir heute einstweilen die Berichte der Petitionskommission. Die Diskussionen darüber, so wie über eine Erklärung des Abg. Sander gegen einen Angriff des Oberamtmanns Sockel in Weinheim, folgen morgen.

Zittel berichtet im Namen der Petitionskommission: 1) über die abgenöthigte Erklärung derjenigen Bürger der Stadt Freiburg, welche die Bitte an die hohe Kammer wegen Wahrung verfassungsmäßiger Rechte bezüglich auf die Wahlmännerwahl daselbst, eingereicht haben, und 2) über die Erklärung von 23 Wahlmännern aus Konstanz, die Beschuldigungen des Abg. Trefurt gegen dieselben in der 9ten Sitzung bei der Prüfung der Wahl des Abg. Mathy betreffend. Der Bericht umfaßt beide Eingaben, weil sie durch die Gleichartigkeit ihres Inhaltes sich zu einer gemeinschaftlichen Berichterstattung eignen. Nach einer kurzen Angabe des Inhalts wird die Frage aufgeworfen, ob das Petitionsrecht auch das Recht der Bürger in sich schließe, Erklärungen über Aeußerungen, welche in der Kammer gemacht werden, hier abzulegen. Man werde vielleicht einwenden, daß die Kammerdiskussionen so möglicher Weise zu allgemeinen Landesdiskussionen werden und sich ins Unendliche fortspinnen könnten. Allein hier handle es sich nicht um solche Diskussionen, sondern um Aeußerungen einzelner Kammermitglieder gegen abwesende Bürger, durch welche sich diese verletzt fühlten. Wollte man diesen das Recht verweigern, sich hier zu rechtfertigen, so würde man

dadurch die Ehre der Mitbürger bloßstellen. Was bleibe jenen 63 Bürgern von Freiburg übrig, als ihre frühere Behauptung hinsichtlich des Bürgerrechts des Antiquitätenhändlers Dettelbach gegen die Einrede des Deputirten Wagner näher zu begründen, wenn sie nicht als Lügner dastehen wollen? Wenn sie, wie sie sagen, ohne Grund, der Gewaltthätigkeit bei der Wahlverhandlung in Freiburg beschuldigt worden sind, wie könnte man ihnen wehren, diese ehrenrührige Beschuldigung von sich abzuweisen? Nicht anders verhalte es sich mit der Erklärung der Wahlmänner von Konstanz. Wie könnten sie es gleichgültig hinnehmen, wenn von ihnen gesagt wird, daß sie, vergehend des Gelübdes, das sie ablegten, bloß als Werkzeuge des Abg. v. Isstein gehandelt hätten? Würde man es etwa von anderer Seite nicht auch billig finden, daß z. B. die Wähler von Karlsruhe sich dagegen verwahrten, wenn Jemand in diesem Saale behaupten wollte, das Ministerium habe durch sie den Abg. Trefurt wählen lassen? — Die Kommission hat die Form der Angaben nicht beanstandet und trägt darauf an, daß sie vorgelesen und zu den Akten gelegt werden. Die Unterzeichner der Freiburger Erklärung sagen im Wesentlichen Folgendes: Bürgermeister und Deputirter Wagner habe in der 8ten Sitzung die 63 Petenten nicht nur als Männer hingestellt, die es mit der Wahrheit nicht eben so genau nehmen, sondern habe sogar eine bedeutende Anzahl derselben öffentlich beschuldigt, sie hätten die Wahlfreiheit ihrer Mitbürger vermaßen gefährdet, daß er, um diesem Unfuge zu steuern, sich genöthigt gesehen habe, ein Einschreiten der Gen darmarie zu veranlassen. Zur Wahrung ihrer Ehre gegen diesen öffentlichen Angriff und damit die Wahrheit auch im Ständesaale ihr unveräußerliches Recht behaupte, glauben sie die Behauptungen des Abg. Wagner dahin berichtigen und widersprechen zu müssen: Sie hätten das Wahlrecht des Antiquitätenhändlers Dettelbach nicht wegen seiner Eigenschaft als Jude bestritten, wie es der Abg. Wagner hinzustellen suche, sondern weil er in der Gemeinde nicht als Bürger angefahren ist, und wenn der Abg. Wagner behaupte, daß Dettelbach Freiburger Bürger sei, während aus der Bürgerliste aktenuäßig erhoben wurde, daß er dies nicht ist, so möchte eine solche un wahre Behauptung bei einem Bürgermeister und Deputirten schwer zu entschuldigen seyn. Noch auffallender sei die Aeußerung des Abg. Wagner: „es sei eine bedeutende Anzahl von den 63 Bürgern, welche die Petition unterzeichneten, im Rathhause gestanden und habe den zum Wählen herbeigekommenen Wählern die bei sich getragenen Wahlzettel zertrissen, um ihnen andere dafür aufzudringen; — ja

sie hätten gegen seine Ermahnung diesen Unfug in solcher Art fortgetrieben, daß er das Einschreiten der Gendarmerie habe veranlassen müssen.“ Die Unterzeichner fordern den Abg. Wagner auf, nur Einen von ihnen zu nennen, der sich einer solchen Handlung schuldig gemacht habe und erklären, so lange er die gegen eine große Anzahl derselben ausgesprochene Behauptung nicht zu erweisen im Stande ist, seine Behauptung im Ständesaal für eine öffentliche Lüge. Endlich bemerken sie, daß einige von ihnen im Hofe des Rathhauses, indessen ganz ruhig und ohne Jemand mit seinem Stimmzettel anzutasten, gestanden seien, um den Unfug, welchen der Abg. Wagner einer Anzahl von ihnen vorwerfe, von Personen zu hindern, die sich mit Auszeichnung für die von den Gemeinderäthen empfohlenen Wahlmänner verwendeten. Die Unterzeichner erbieten sich, das Treiben dieser Personen, so wie den Umstand, daß besonders Ein Gemeinderath die Wiedererlangung der Garnison als Hauptbestimmungsgrund zur Wahl der von der Regierung vorgeschlagenen Wahlmänner bei den Bürgern gebrauchte, durch Zeugen zu beweisen.

Die Erklärung der Wahlmänner von Konstanz lautet, wie folgt:

Welche Gefühle unsere Brust durchströmten und welche Empfindungen unsere Seele bewegten, als wir in der Landtagszeitung Nr. 33—36 die Diskussionen lasen, die bei der Wahlprüfung der Stadt Konstanz durch den Abg. Tresfurt herbeigeführt wurden, davon wollen wir hoher Kammer kein Bild entwerfen, beruhigend uns bei dem Gedanken, daß über Herrn Tresfurt's parlamentarisches Handeln die öffentliche Meinung, dieses wahre Schwurgericht der Civilisation, ihr Urtheil gefällt hat. — Bevor wir uns jedoch zum wirklichen Gegenstand dieser Eingabe wenden, können wir nicht umhin, hiezu Angesichts des Landes zu erklären, daß unter den, bei Lesung fraglicher Diskussion, in vielfachen Gestaltungen hervorgetretenen Empfindungen, sich jedenfalls eine nicht kund gab, nämlich nicht die der Reue über die getroffene Wahl. Der Grund, warum wir uns mit diesen Zeilen an hohe Kammer wenden, besteht darin, daß bei der in Frage stehenden Wahlprüfung der Herr Abg. Tresfurt sich nicht bloß begnügte, Ausfälle auf die Person unseres ehrenwerthen Abg. Herrn Mathy zu machen, Ausfälle, welche indessen die ihnen gebührende Zurückweisung erhalten haben, sondern daß er uns Wahlmännern der Stadt Konstanz zugleich den Vorwurf machte, wir hätten nur als Werkzeuge des Herrn v. Isstein unsere Wahl auf Herrn Mathy gelenkt, und es habe sich lediglich um einen dem ersteren zu bereitenden Triumph gehandelt.

Dieses ist nämlich der Sinn seiner Worte: „Wenn der Abg. v. Isstein sich hätte den Triumph versagen können, den Herrn Mathy in Konstanz wählen zu lassen.“ — Wenn es einerseits sehr bedeutungsvoll ist, die Möglichkeit solch' umfassenden Einflusses eines treuen und ausgezeichneten Volksvertreters in der angeführten Weise öffentlich anerkannt zu sehen, so fällt andererseits eine feierliche Einsprache nothwendig, denn in dieser Erklärung liegt ein unwürdiger Angriff auf unsere Selbstständigkeit und unsere Rechtsachtung. — Der edle Volksfreund v. Isstein hat zwar diese Angriffe auf unsere Ehre und unser Pflichtgefühl mit Verlachen des Sprechers bestraft; nichts desto weniger aber sehen wir uns veranlaßt, gedachte Erklärung unter feierlicher Verwahrung unserer politischen Mündigkeit, mit Entrüstung zurückzuweisen, und Herrn Tresfurt mit dieser Eingabe öffentlich aufzufordern, auch nur eine Handlung zu bezeichnen, aus der sich ein Scheingrund dafür ableiten ließe, daß wir unsere verfassungsmäßigen Pflichten hintansetzend, einen Abgeordneten durch Diktate von irgend einer Seite uns aufdringen ließen. — Herrn Mathy's bewährte wissenschaftliche Bildung, sein anerkannter rechtlicher und sittlicher Charakter, sein warmer Eifer für den verfassungsmäßigen Zustand des Landes, in Verbindung mit seinem, durch keine Gewalt und Verfolgung gebeugten, der Erstrebung des Wahren und Guten zugewendeten Willen, diese Eigenschaften, welche den ächten Adel der Seele und den unvergänglichen Reichtum des Bürgers begründen, haben uns bestimmt, Herrn Mathy, der sich bei uns auf nachahmungswürdige Weise, nämlich unter Angabe seines, mit der Verfassung unseres Landes im vollsten Einklange stehenden politischen Glaubensbekenntnisses, als Kandidat persönlich meldete, — zum Abgeordneten zu wählen. — Wenn nun aber eine, durch solche Eigenschaften begründete Wahl von dem Herrn Abg. Tresfurt für einen „Hohn“ erklärt wird, so können wir darü nur seine irrige Auffassung der erforderlichen Eigenschaften eines Abgeordneten und seine Mißkenntung unserer Absicht beklagen. Doch, zur Ehre unserer badischen Mitbürger dürfen wir, der tief verletzenden Aeußerung des Herrn Tresfurt gegenüber, mit aller Zuversicht behaupten, daß nirgends, nirgends im Lande ein solcher Vorwurf sich ausgesprochen hat. — Wenn endlich bei obenerwähnten Eigenschaften des Gewählten, dieser uns noch von Männern des Volks und zwar keineswegs, wie behauptet wurde, von einem Einzelnen, sondern von einer Reihe Derjenigen, welche sich schon längst eine bleibende Stätte im Herzen des unverdorbenen Volkes errungen haben, empfohlen wurde, so konnte eine solche Empfehlung zwar wohl, und dies geschah auch, bestärkend, nicht aber ausschließlich bestimmend, auf uns einwirken. Ueberzeugung und nicht Wohlgefälligkeit bildeten und werden stets bilden die Quelle unseres Handelns. — Folgen die Unterschriften von 23 Wahlmännern. —

Nächste Sitzung: Dienstag, 12. Juli. Tagesordnung: Diskussion über den Bericht des Abg. Sander, Schutzjoll für die Baumwollengarne und Leinwandindustrie. Berichte der Petitionskommission.